



Merkblatt Masterarbeiten am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christoph B. Graber

Ziele der Masterarbeit:

Der Zweck einer Masterarbeit besteht darin, das gewählte Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. Es soll insbesondere in die Fragestellung eingeführt werden, die wesentlichen Punkte sollen herausgearbeitet, die streitigen Fragen angesprochen und eigene Standpunkte bezogen werden. Es wird erwartet, dass man sich fundiert mit der bestehenden Literatur und der Rechtsprechung auseinandersetzt. Eine blosser Wiedergabe vorgefundener Ansichten genügt nicht.

Ausarbeiten der Masterarbeit:

Im Allgemeinen empfiehlt sich für die Ausarbeitung einer Masterarbeit die Lektüre von Peter Forstmoser, Regina Ogorek und Benjamin Schindler, Juristisches Arbeiten, jeweils in der neuesten Auflage.

Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass gemäss dem Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit jede Wiedergabe fremder Auffassungen und Gedanken mit Quellenangaben kenntlich gemacht und genau belegt werden muss. Dabei gilt es grundsätzlich zu paraphrasieren. Wörtliche Zitate sind nur angemessen, wo exakte Wiedergabe des Wortlauts notwendig erscheint. Für weitere Informationen zum korrekten Zitieren konsultieren Sie bitte das RWF-Merkblatt zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten:

http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur/4.1.4_MB_Zitieren_Plagiate.pdf und allgemein auch: Peter Forstmoser, Regina Ogorek und Benjamin Schindler, Juristisches Arbeiten, jeweils in der neuesten Auflage.

Formalien:

Die Masterarbeit, die mit 12 ECTS-Punkten honoriert wird, sollte ca. 35-45 Seiten umfassen. Die Seitenzahl bemisst sich exklusive der Verzeichnisse.



Die Masterarbeit sollte aus folgenden Teilen bestehen:

- Titelblatt mit den folgenden Angaben: „Universität Zürich“, das bearbeitete Thema, Name des Dozenten, Abgabedatum, Name, Vorname, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, und Semesterzahl.
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Literaturverzeichnis: Alphabetisch nach Autoren/Herausgebern geordnet. Vergleiche zur Ausgestaltung des Literaturverzeichnisses und betreffend Zitieren Peter Forstmoser, Regina Ogorek und Benjamin Schindler, Juristisches Arbeiten, jeweils in der neuesten Auflage.
- Abkürzungsverzeichnis: Abkürzungen müssen nur dann im Abkürzungsverzeichnis erläutert werden, wenn sie nicht den gängigen juristischen Abkürzungen entsprechen.
- Textteil
- Eigenständigkeitserklärung mit Datum und handschriftlicher Unterschrift (siehe dazu: http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur/4.1.4_MB_Zitieren_Plagiate.pdf)

Die auf das Titelblatt folgenden Blätter sind mit römischen Ziffern zu beschriften, der Textteil muss mit arabischen Ziffern nummeriert sein.

Für die Formale Gestaltung müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- Schriftart: Times New Roman
- Blocksatz
- Schriftgrösse Text: 12 pt.
- Schriftgrösse Fussnote: 10 pt.
- Zeilenabstand Text: 1.5
- Zeilenabstand Fussnote: 1
- Seitenränder: oben/links/rechts: 2.5, unten 2.
- Fussnoten sind jeweils unten auf der Seite abzdrukken. Sie beginnen mit einem Grossbuchstaben und enden immer mit einem Punkt.

Abgabemodalitäten:

Die Masterarbeit muss gebunden und in zweifacher Ausführung per Post oder persönlich bis spätestens zum vereinbarten Abgabedatum eingereicht werden. Massgebend für die Abgabe per Post ist der Poststempel. Des Weiteren ist eine elektronische Fassung (Word Dokument) per Email an Ist.graber@rwi.uzh.ch zu senden.